

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0208/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 12.12.2023
		Verfasser/in: Pascal Jonek
Auswirkungen der Sperre des Klima- und Transformationsfonds auf den städtischen Haushalt und städtische Projekte hier: Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2023		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Tagesordnungsantrag der CDU-Ratsfraktion vom 29.11.2023 gilt damit als behandelt.

Sibylle Keupen
(Oberbürgermeisterin)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofes zum Klima- und Transformationsfonds ergeben sich unmittelbar noch keine finanziellen Auswirkungen. Vielmehr gilt es zunächst noch abzuwarten, welche bislang im Klima- und Transformationsfonds enthaltenen Förderprogramme künftig im Bundeshaushalt 2024 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden. Erst hiernach können die etwaigen finanziellen Auswirkungen valider beziffert werden. Das derzeit kalkulierte finanzielle Risiko im Falle gänzlicher ausbleibender Förderkulissen beträgt 8.540.245,00 €.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Nur dann, wenn städtische Projekte aufgrund einer künftig fehlenden Bundesförderung nicht realisiert werden sollten, ergibt sich in Abhängigkeit der Bedeutung der Maßnahme eine Klimarelevanz.

Erläuterungen:

Mit als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügtem Tagesordnungsantrag vom 29.11.2023 bittet die CDU-Ratsfraktion anlässlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum zweiten Nachtrag (beschlossen im Jahr 2022) zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Az. 2 BvF 1/22) vom 15.11.2023 darzulegen, *welche städtischen Projekte dadurch eingeschränkt werden und wie entsprechende Haushaltseinplanungen anzupassen sind.*

In der nachstehenden Tabelle werden die städtischen Projekte sowie die beantragten Fördersummen aufgelistet, welche vom Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofes betroffen sein könnten:

Geplante städtische Projekte Förderung		Förderung
1	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Sanierung der Turn-, Judo- und Gymnastikhalle Minoritenstraße	2.745.000,00 €
2	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Aachen - Nachhaltige Entwicklung der Friedhofsflächen auf den innerstädtischen Friedhöfen	628.400,00 €
3	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel - Das grün-blaue Band - vom Verkehrsraum zum Lebensraum (Klappergasse und Rennbahn)	1.966.410,00 €
4	Förderaufruf "Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen" Fahrradparkanlage Bahnhof Rothe Erde	1.856.250,00 €
5	Sportpark Soers Kreislauforientiertes Wassermanagement	577.500,00 €
6	mFUND - KOMPAKT – Smartes Parken	278.800,00 €
7	V2X – Busbeschleunigung auf der Vaalser Straße	215.800,00 €
8	MODUS – Fußverkehrsdaten für Aachen	272.085,00 €
Summe:		8.540.245,00 €

Da die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch über den Bundeshaushalt 2024 berät und insofern noch nicht abzusehen ist, wie eine künftige Bundesförderkulisse aussehen wird, sieht die Verwaltung derzeit keine Veranlassung, die Planung der jeweiligen Projekte anzuhalten bzw. diese zu verwerfen, denn vor einem Bau- bzw. Umsetzungsbeschluss eines jeden Projektes wird dessen haushalterische Realisierbarkeit stets auch im Lichte der jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten überprüft. Sofern feststeht, dass für einzelne Projekte künftig keine Förderkulisse mehr bestehen sollte, so wird die Verwaltung ohnehin den zuständigen Ausschüssen einen Verwaltungsvorschlag unterbreiten, ob die entsprechenden Projekte aus eigener Haushaltskraft realisiert oder nicht realisiert werden können und sollen.

Anlage:

Tagesordnungsantrag der CDU-Ratsfraktion vom 29.11.2023